

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage BV-037/2026 (TOP 25)

Antragsteller: AfD-Fraktion im Rat der Stadt Lage

Betreff: Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage BV-037/2026 (TOP 25) – Prüfauftrag
„Mindestausstattung/Überforderungsschutz“ (DStGB/Freiherr-vom-Stein-Institut)

Hinweis: Dieser Ergänzungsantrag nimmt ausdrücklich Bezug auf das vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) über das Freiherr-vom-Stein-Institut in Auftrag gegebene Gutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“; die beantragte Aufarbeitung orientiert sich an den dort dargestellten Maßstäben und Anforderungen.

Vorbemerkung zur Behandlung (TOP 25 / hilfsweise Fortführung):

Dieser Ergänzungsantrag wird zur Beratung im Zusammenhang mit TOP 25 („Haushalt 2026 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2026“) eingereicht. Sofern TOP 25 abgesetzt oder vertagt wird, ist der nachfolgende Antrag hilfsweise als eigenständiger Ratsantrag auf die nächstmögliche Ratssitzung zur Beratung und Beschlussfassung zu setzen.

Beschlussvorschlag (Ergänzung):

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Beschlussvorlage BV-037/2026 wird um folgende Ziffer 5 ergänzt:

5. Prüfauftrag Finanzausstattung / Überforderungsschutz (DStGB/Freiherr-vom-Stein-Institut)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 15.12.2026 (jedenfalls vor Einbringung des Haushalts 2027) die tatsächlichen und rechnerischen Grundlagen in einer prüffähigen Dokumentation aufzubereiten, die erforderlich sind, um eine mögliche gerichtliche Geltendmachung kommunaler Finanzausstattungsansprüche (Art. 28 Abs. 2 GG) sachgerecht prüfen zu können. Grundlage sind die Maßstäbe des vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) über das Freiherr-vom-Stein-Institut in Auftrag gegebenen Gutachtens „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“.

Die Aufarbeitung umfasst mindestens:

- Aufgabenbestand und Abgrenzung (Pflichtaufgaben, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, freiwillige Aufgaben) einschließlich methodischer Begründung,
- typisierter Finanzbedarf der Pflichtaufgaben (Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit),
- Einnahmemöglichkeiten und Ausschöpfung (Steuern, Zuweisungen, Gebühren, Beiträge, Erstattungen),
- Gegenüberstellung Finanzbedarf/Finanzmittel und Darstellung struktureller Unter- oder Überdeckung,
- Darstellung der „freien Spitze“/Gestaltungsspielräume,
- auslöserbezogene Übersicht konnexitätsrelevanter Aufgaben- bzw. Standarderweiterungen (Konnexitäts-Matrix),
- prozessuale Vorprüfung (möglicher Beschwerdegegenstand, vorrangiger Rechtsweg, Zulässigkeits-Checkliste).

Die Ergebnisse sind dem Rat als schriftlicher Bericht vorzulegen; sämtliche Tabellen/Übersichten sind zusätzlich als Excel-Dateien bereitzustellen (bearbeitbar, nicht nur als PDF).

Hinweis: Mit diesem Beschlusspunkt werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel beschlossen; der Prüfauftrag ist im Rahmen der laufenden Verwaltungsaufgaben umzusetzen.

Begründung (kurz):

Der Beschluss dient der Herstellung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage zur kommunalen Finanzausstattung und zum Überforderungsschutz. Er stellt keine Vorfestlegung über die Einleitung gerichtlicher Schritte dar. Die ausführliche Begründung ist als Anlage 1 beigefügt.

Steffen König

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Lage